



**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 26 Abs. 1 und § 36 WHG
für die Errichtung/Änderung, den Abbruch sonstiger Anlagen in, an, unter und über einem Gewässer**

An die untere Wasserbehörde Landratsamt Mittelsachsen Umwelt, Forst und Landwirtschaft Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	Vorgangszeichen	Eingangsstempel des Umweltamtes
	Aktenzeichen	

1. Antragsteller (Adressat des Bescheides) zur Vereinfachung des Verfahrens bitte nur einen Adressaten benennen

Frau		Herr		Firma	
Name			Vorname		
Straße				Haus-Nr.	
PLZ	Ort		Ortsteil		
Telefon (mit Vorwahl)			E-Mail		

2. Ort des Vorhabens

Ort	Ortsteil	
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)		
Gemarkung		Flurstück(e) (Zähler/Nenner)
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert	Nordwert
Name des Gewässers		

Hinweis: Zur Erleichterung bei der Bearbeitung Ihres Antrages können Sie über das Geowebportal des Freistaates Sachsen (<https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>) Informationen wie Lage des Gewässers, Gemarkung, Koordinaten, Flurstücke, Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete etc. abrufen.

3. Zeitraum der Durchführung

Die Maßnahme soll im Zeitraum

von	bis
-----	-----

durchgeführt werden.

das Vorhaben wurde bereits umgesetzt am

Hinweis: Arbeiten im oder am Gewässer dürfen gemäß § 14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeiten nach § 2 Abs. 1 SächsFischVO durchgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der Gestattung durch die Fischreibehörde.

4a. Gestaltung der Gewässersohle

in die Gewässersohle soll nicht eingegriffen werden

Ein Eingriff in die Gewässersohle erfolgt und soll wie folgt erfolgen

4b. Gestaltung der Anlage (Baumaterialien, ggf. Befestigungen/Gründungen, Maße etc.)

5. Notwendigkeit der Inanspruchnahme temporärer Baubehelfe/bauzeitliche Wasserhaltung

Ja, siehe Punkt 8

Nein

6. Vorverfahren

Wurde das Landratsamt Mittelsachsen bereits im Rahmen einer Voranfrage (evtl. beim Bauantrag) beteiligt?

Ja, mit Schreiben vom _____

Nein

7. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (optional)

Die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer I. Ordnung Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Gewässer II. Ordnung Stadt/Gemeinde) kann durch den Antragsteller mittels dieses Formulars eingeholt werden.

keine Bedenken

gesonderte Stellungnahme ist beigefügt

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Gewässerunterhaltungspflichtigen

8. Beizufügende Unterlagen

- Evtl. gesonderte Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen
- Eigentüternachweis bzw. Nachweis des Einverständnisses des Eigentümers der betroffenen Grundstücke/Bauwerke
- Übersichtslageplan im Maßstab 1:10 000.
- Lageplan im Maßstab 1:500. Die geplante Anlage ist gesondert darzustellen.
- Bei der Notwendigkeit der Inanspruchnahme temporärer Baubehelfe/bauzeitliche Wasserhaltung sind hierfür eine gesonderte Erläuterung sowie ggf. Detailpläne einzureichen.
- Ggf. Bild des betreffenden Gewässerabschnittes.

Hinweise

- Erst bei Vorlage des vollständigen Antrages kann Ihr Antrag bearbeitet werden.
- Wird der Antrag durch einen Dritten (z. B. Planungsbüro) gestellt, ist eine entsprechende Bevollmächtigung durch den Bauherren vorzulegen. Diese kann bei eigenhändiger Unterschrift dieses Formulars durch den Bauherren entfallen.
- Alle Bauarbeiten am Gewässer sind gemäß § 14 Abs. 1 SächsFischVO mindestens 21 Tage vor Beginn bei der Fischereibehörde anzuzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adresse sind freiwillig.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherren